

Sondersitzung Gemeindevertretung 27. April 2021

TOP Digitale Öffentlichkeit bei Videositzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ermöglichen

Änderungsantrag der Fraktion SPD/AiV

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. § 14 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 Bild- und Tonaufzeichnungen der Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Bild- und Tonaufzeichnungen sowie Bild- und Tonübertragungen der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung, die von der Gemeindevertretung selbst veranlasst sind, sind zulässig. Livestreams der Sitzungen, die über die Internetseite der Gemeinde erreichbar sind, sind ebenfalls zulässig.
- (2) Werden Bild- und Tonaufzeichnungen der Sitzungen erstellt, so werden diese gespeichert. Über ihre Nutzung und Veröffentlichung entscheidet die Gemeindevertretung. Am Ende des sechsten Jahres nach Aufzeichnung werden die Aufzeichnungen gelöscht. Die Gemeindevertretung kann die Speicherdauer verkürzen.
- (3) Die Veröffentlichung von Mitschnitten durch Dritte ist ohne Genehmigung der Gemeindevertretung nicht gestattet. Der Vorsitzende weist zu Beginn jeder Sitzung darauf hin.
- (4) Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der Sitzungen unabhängig von den Regelungen der Absätze 1 und 2 zulässig. Sie sind gemäß § 42 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.
- (5) Werden die Sitzungen der Gemeindevertretung als Videokonferenzsitzungen durchgeführt, sind sie für Zuhörer per Livestream in einen öffentlich zugänglichen Raum zu übertragen. Damit ist die Öffentlichkeit der Sitzung gewahrt. Unabhängig davon wird im Internet auf der Seite der Gemeinde ein Livestream der Videokonferenzsitzung bereitgestellt.

2. Die bisherigen Paragraphen 14 bis 21 GO werden zu den Paragraphen 15 bis 22 GO.

3. Absatz 6 des künftigen § 20 (Ortsbeiräte und Ortsvorsteher) wird wie folgt gefasst:

„Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, finden auf die Verfahren der Ortsbeiräte im Übrigen die §§ 1, 4 sowie 6 bis 14 dieser Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.“

Begründung

Wir wollen, dass in Zeiten der Pandemie alle Videokonferenzsitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse, Ortsbeiräte und Beiräte per Livestream ins Internet übertragen werden. Für Bürgerinnen und Bürger soll so – zusätzlich zur Leinwandübertragung in einem öffentlichen Raum - eine attraktive Möglichkeit ohne Ansteckungsrisiko geschaffen werden, die Beratungen zu verfolgen. Der Livestream soll nach den Regelungen als zusätzliches und rechtlich nicht notwendiges Angebot gelten. Falls es beim Livestream zu Problemen kommt – was insbesondere in der Anfangszeit nicht auszuschließen ist -, ist die Öffentlichkeit dennoch gewahrt.

Der Regelungsvorschlag schließt nicht aus, dass künftig auch Präsenzsitzungen kommunaler Gremien aufgezeichnet, gestreamt und eventuell auch für längere Zeit abrufbar ins Netz gestellt werden, wenn das jeweilige Gremium dies wünscht. Dies bedarf jedoch weiterer Überlegungen – auch im Hinblick auf den Datenschutz - und weiterer Beschlüsse. Gegebenenfalls sind dann auch Haushaltsmittel einzuplanen. Eine Vorentscheidung dazu wird mit diesem Regelungsvorschlag nicht getroffen. Die Beratungen hierzu werden hintangestellt. Jetzt geht es darum, in der Pandemielage kurzfristig praktikable Lösungen zu schaffen.